



Name _____

Anschrift _____

Sem./ Matrikelnr. /Studiengang _____

An das
Studierendensekretariat
der Kath. Stiftungshochschule München
Campus Benediktbeuern
z. Hd. Frau Huber
Don-Bosco-Str. 1
83671 Benediktbeuern

Antrag auf Beurlaubung

für das Winter/Sommersemester 20_____ bis einschließlich Sommer/Wintersemester 20_____.

Eine Beurlaubung ist höchstens für zwei Semester möglich, Ausnahme Elternzeit. Der Antrag ist bis spätestens vier Wochen nach Semesterbeginn zu stellen. Beurlaubungssemester zählen nicht als Fachsemester. Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen nicht erbracht werden, eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist möglich. Während Zeiten des Mutterschutzes bzw. der Elternzeit sind Studien- und Prüfungsleistungen jedoch möglich.

Begründung: für die Beurlaubung (bitte Belege beifügen):

- ärztlich bescheinigte Krankheit, wenn sie ein ordnungsgemäßes Studium in dem betreffenden Semester verhindert;
- Umstände, die für Studierende Anspruch auf Mutterschutz und/oder Elternzeit begründen;
- Pflege eines nahen Angehörigen (Bitte Nachweise beilegen)
- sonstige Gründe (bitte schriftliche darlegen):

Eine Beurlaubung im ersten Fachsemester ist nur möglich, wenn die Beurlaubungsgründe auf dem Mutterschutzgesetz, dem Pflegezeitgesetz oder dem Bundeseltern- und Elternzeitgesetz beruht. Eine Beurlaubung ab dem zwölften Fachsemester ist in der Regel nicht möglich.

Bei Genehmigung des Antrages ergeht ein Bescheid und die Studienunterlagen mit dem Vermerk „beurlaubt“ können im Hochschulportal „Rückmeldung“ ausgedruckt werden, vorausgesetzt die Zahlungspflicht für den Studentenwerksbeitrag (derzeit € 75,-) wurde erfüllt.

Datum

Unterschrift

Entscheidung des Dekans/der Dekanin

genehmigt

nicht genehmigt

Datum, Unterschrift